

Telemedizin in der betriebsärztlichen Betreuung – eine sinnvolle Ergänzung

Stand: Juli 2020



Digitalisierung in der Arbeitsmedizin

Die fortschreitende Digitalisierung, die derzeit das Arbeitsumfeld in vielen Branchen tiefgreifend verändert, hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsmedizin in den Betrieben. So kommen telemedizinische Methoden, die mittlerweile in nahezu allen medizinischen Fachgebieten angewandt werden, zunehmend auch im Bereich der Arbeitsmedizin zum Einsatz. Die VBG betrachtet die Anwendung dieser neuen Technologien als wichtige Ergänzung, um die arbeitsmedizinische Betreuung ihrer Mitgliedsunternehmen, besonders im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, sicherzustellen und zu verbessern.

Voraussetzungen dafür sind Rechtskonformität, Angemessenheit und Einhaltung von Qualitätsstandards.

Die Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der arbeitsmedizinischen Betreuung im Unternehmen. Beratungen, zum Beispiel im Rahmen der Wunschvorsorge, bei Mutterschutz, Auslandsaufenthalten und zu allgemeinen Fragen rund um den Arbeitsplatz, sind auch telemedizinisch möglich. Nach Ansicht der VBG können telemedizinische Verfahren allerdings die Arbeitsmedizinerin beziehungsweise den Arbeitsmediziner vor Ort nicht ersetzen. Dennoch kann Telemedizin – als Ergänzung zur persönlichen Vor-Ort-Betreuung – gerade bei kleineren Unternehmen in der Peripherie und ins-

besondere bei Beratungsleistungen die Ressourcen aller Beteiligten schonen und so zu einer ganzheitlichen arbeitsmedizinischen Betreuung beitragen. Hierbei gilt es, geeignete Bereiche und Kriterien zu identifizieren, im Rahmen derer Telemedizin für alle gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Was ist bei der Einführung telemedizinischer Prozesse zu beachten?

Die praktische Anwendung hat gezeigt, dass die Akzeptanz bei Beschäftigten und Arbeitsschutzakteuren eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung telemedizinischer Prozesse in die Betriebsbetreuung



ist. Diese lässt sich durch Information und Aufklärung steigern. Beschäftigte sollten zudem einen betrieblich nutzbaren E-Mail-Zugang haben.

Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich?

Sofern telemedizinische Leistungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung angeboten und in Anspruch genommen werden, sollten folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die arbeitsmedizinische Beratung von Beschäftigten kann auch telemedizinisch erfolgen. Allerdings muss die Möglichkeit gegeben sein, bei Bedarf einen persönlichen Kontakt zum Beschäftigten herzustellen, zum Beispiel bei notwendigen ärztlichen Untersuchungen oder wenn besondere Bedingungen dies erfordern. Mögliche Anwendungen der telemedizinischen Beratung der Beschäftigten sind aktuell die Telekonsultation (Beschäftigter → Arzt/Ärztin) sowie die Telediagnostik (Arzt/Ärztin → Beschäftigter, ärztliche Befundung von Untersuchungsergebnissen, die in räumlicher Trennung erhoben wurden). Bei der

Anwendung telemedizinischer Verfahren sind die Beschäftigten über die Besonderheiten aufzuklären.

- Telemedizinische Beratung ist durch den Arzt oder die Ärztin persönlich zu erbringen, da es sich um eine nicht delegierbare ärztliche Aufgabe handelt. Auch die telemedizinische Beratung ist zu dokumentieren.
- Die telemedizinische Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Beschäftigten zur Arbeitsplatzgestaltung erfordert die Kenntnis des Arbeitsplatzes. Die Erstbegehung hat dabei immer persönlich durch den Arzt beziehungsweise die Ärztin zu erfolgen. Entsprechend § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) können mögliche Beratungsinhalte auch die Einführung neuer Arbeitsverfahren, die Auswahl von Körperschutzmitteln, arbeitsphysiologische, arbeitshygienische, ergonomische Fragestellungen, Fragen zu Arbeitsrhythmus und -zeit, Pausenregelung und Arbeitsumgebung sein. Auch eine Beteiligung an Gesprächen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ist telemedizinisch denkbar. Weitere Beispiele auch telemedizinisch zu

erbringender Leistungen sind die Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss, die anlassbezogene Beratung des Unternehmers oder der Unternehmerin sowie örtlicher Fachkräfte und im Einzelfall eine Arbeitsplatzbeurteilung (zum Beispiel über Webcam).

- Die Befundübertragung delegierbarer Leistungen wie Blutentnahme, Blutdruck, Puls, Ruhe-EKG, Audiometrie, Spirometrie, Otoskopie kann ebenfalls digital erfolgen. Die ärztliche Beratung in Ergänzung zu den Untersuchungen muss jedoch durch den Arzt oder die Ärztin persönlich, gegebenenfalls telemedizinisch, erfolgen.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge sollte nach Ansicht der VBG nicht ausschließlich telemedizinisch erfolgen. Der persönliche Kontakt zwischen Arzt oder Ärztin und Beschäftigten zu einem bestimmten Zeitpunkt ist im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge, Untersuchung und Beratung unabdingbar. Sollten persönliche Termine aus gewichtigen Gründen nicht möglich sein, ist bei Vorsorgeanlässen, wie zum Beispiel der Tätigkeit an Bildschirmgeräten und in Lärmereichen, in Einzelfällen auch eine telemedizinische Durchführung möglich, wenn Beschäftigte bereits bekannt sind und keine medizinischen Gründe dagegen sprechen.

Auf Initiative der VBG wurde im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Forschungsprojektes die telemedizinische Betreuung in einem Mitgliedsunternehmen erprobt und wissenschaftlich bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die telemedizinische Betreuung des Betriebes insgesamt als sinnvolle Ergänzung wahrgenommen wurde. Es zeigten sich positive Auswirkungen bezüglich der verbesserten Erreichbarkeit des Betriebsarztes oder der Betriebsärztin und zum Beispiel der Verringerung von Fahrtwegen.

Telemedizin: das Wichtigste in Kürze

- Telemedizin in der Betriebsbetreuung kann besonders für kleine und mittlere Unternehmen den Zugang zur betriebsärztlichen Betreuung verbessern.
- Telemedizinische Beratung kann die betriebsärztliche Betreuung wirksam ergänzen, jedoch die Betriebsärztin/den Betriebsarzt vor Ort nicht ersetzen. Betriebsärztliche Betreuung sollte daher nicht ausschließlich telemedizinisch erfolgen.
- Die Aufklärung und Information von Beschäftigten und Arbeitsschutzakteuren über die Besonderheiten und Chancen telemedizinischer Methoden erhöht die Akzeptanz.
- Auch bei telemedizinischer Beratung von Beschäftigten ist die Kenntnis des Arbeitsplatzes, in der Regel durch eine Begehung, erforderlich.
- Bei Anwendung telemedizinischer Methoden sind geltende Rechtsvorschriften, zum Beispiel Datenschutz, zu beachten und die technischen Voraussetzungen zu schaffen.



Welche rechtlichen, technischen und qualitativen Standards sind einzuhalten?

- Bei allen telemedizinisch erbrachten Leistungen muss eine Versorgung nach Facharztstandard gewährleistet sein.
- Personen, die im Rahmen der telemedizinischen Anwendung tätig sind (Ärztinnen und Ärzte oder Assistenzpersonal), sollten über eine Qualifikation im Bereich Telemedizin verfügen.
- Bei Anwendung telemedizinischer Methoden sind die geltenden Rechtsvorschriften (zum Beispiel Berufsrecht, Datenschutz, Schweigepflicht, Arbeitssicherheitsgesetz,

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge einschließlich der arbeitsmedizinischen Regeln) zu berücksichtigen.

- Vor Anwendung telemedizinischer Methoden sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Technische und organisatorische Schnittstellen müssen definiert werden. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass der Datenschutz eingehalten wird. Handlungsfelder sind hierbei Zugriffsrechte, die Sicherheit der Datenübertragung, die Datenspeicherung sowie auch der abgeschlossene Raum für Arzt beziehungsweise Ärztin und Beschäftigten, in der die Beratung stattfindet. Zugriffsrechte sind zu definieren und entsprechend abzusichern (zum Beispiel mit gesicherten Zugriffsdaten, eArztausweis). Ein Zugriff Dritter auf die gespeicherten Daten bedarf immer einer Einwilligung im Einzelfall. Gegebenenfalls im Rahmen der technischen Bereitstellung und des Supports tätig werdende EDV-Dienstleister unterliegen ebenfalls dem Datenschutz.

Unter den genannten Bedingungen ist Telemedizin aus Sicht der VBG eine sinnvolle Ergänzung zur betriebsärztlichen Vor-Ort-Betreuung in den Unternehmen.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner Ihrer zuständigen VBG-Bezirksverwaltung (siehe letzte Seite).

Herausgeber:



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de
Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
Artikelnummer: 30-09-6145-1

Realisation:
Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Bildnachweis:
Titel: iStock.com/ipopba
iStock.com/simpson33
kebox – stock.adobe.com

Version: 1.1/2020-07
Druck: 2020-07/Auflage: 3.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 · 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-410
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München
Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 2
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schlossstraße 1 · 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 · Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182
E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

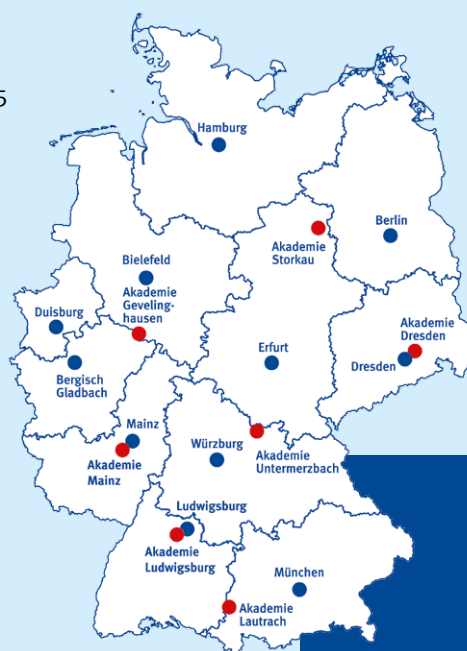
Isaac-Fulda-Allee 3 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde
Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940

www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoipassage 1 · 22305 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146

Sichere Nachrichtenverbindung:

www.vbg.de/kontakt